



Datum: 19.11.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

X öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
-----------------------	--------------------------

Dezernat: III	Amt: Tiefbauamt/Ver- und Entsorgung, GIS	Sachbearb.: Herr Behnke
------------------	---	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Tiefbauamt					

**TOP: Reparatur der Ultrafiltrationsanlage in der Wassergewinnungsanlage Latroptal
- Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel***Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung***1. Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung genehmigt außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 75.000 € für die Reparatur der Ultrafiltrationsanlage in der Wassergewinnungsanlage Latroptal.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:	Verbuchung:		
75.000,- €	Nr. 530101	Ergebnisplan	Konto:	Jahr:
	Text Wasserversorgung		78520	2025
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan		
	Reparatur der Ultrafiltrationsanlage in der Wassergewinnungsanlage Latroptal			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		Auswirkungen auf Folgejahre:		
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung		Abschreibungsaufwand:	NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
Deckungsvorschlag: 53.01.01 / 572 Erneuerung Wasserleitung Grimmestraße Schmallenberg		2.272,73 €/Jahr	33 Jahre	

3. Sachverhalt und Begründung:**1 Versorgungsgebiet**

Die Stadt Schmallenberg, Bereich Wasserversorgung betreibt die Wasserversorgung in **28 Stadtteilen** Schmallenbergs. Dies entspricht einem Anteil von rd. **17.000 Einwohnern** des Stadtgebietes.

1.2 Versorgungsanlagen

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über insgesamt 14 Wassergewinnungsanlagen. Dabei handelt es sich überwiegend um kleinere Quelfassungen sowie um zwei größere Sickergalerien, die im **Latroptal** bei Fleckenberg und im **Lennetal** bei Gleidorf liegen.

1.3 Wassergewinnung Latroptal, Fleckenberg

Die Wassergewinnungsanlage Latroptal ist eine der zwei wichtigsten Trinkwasseranlagen der Stadt Schmallenberg. Unter Vollast können pro Tag 2.400 m³ Trinkwasser (100 m³ pro Stunde) gewonnen werden.

Die Rohwasserspeisung der Anlage erfolgt über eine Sickergalerie im Latroptal. In den Jahren 2009/2010 wurde die komplette Wasseraufbereitung erneuert, wobei eine Ultrafiltrationsanlage und eine Entsäuerungsanlage eingebaut wurden.

Vor Weitertransport des Wassers erhält es zur Sicherheit eine Desinfektion mit Chlorbleichlauge. Anschließend wird es zum Hochbehälter „An der Höhe“ gepumpt. Von dort gelangt das aufbereitete Trinkwasser in das Leitungsnetz und wird an die Haushalte verteilt.

1.4 Wassergewinnung Lennetal, Gleidorf

Die Wassergewinnungsanlage Lennetal ist – zusammen mit der Anlage Latroptal – eine der wichtigsten Trinkwasserquellen der Stadt Schmallenberg. Unter Vollast können pro Tag bis zu 2.200 m³ Trinkwasser (also 90 m³ pro Stunde) gewonnen werden.

Die Anlage bezieht ihr Wasser aus zwei Sickergalerien („Zimmetwiese“ und „Im Bruch“) sowie aus vier Tiefbrunnen im Lennetal. In den Jahren 2000/2001 wurde die Pumpstation erweitert. Seitdem wird das Rohwasser in einem unterirdischen Betonbehälter mit einem Fassungsvermögen von 100 m³ gesammelt. Von dort wird es weiter zum Hochbehälter Robbecke gepumpt.

In den Jahren 2011/2012 wurde die gesamte Anlage in Gleidorf umfassend modernisiert. Dabei wurden eine Entsäuerungsanlage und eine Ultrafiltrationsanlage in die Pumpstation eingebaut. Bevor das Wasser in den Hochbehälter gelangt, wird es zusätzlich mit Chlor desinfiziert.

Vom Hochbehälter Robbecke aus wird das gereinigte Trinkwasser schließlich in das Leitungsnetz eingespeist und an die Verbraucher verteilt.

Funktion der Ultrafiltrationsanlagen

Die Ultrafiltrationsanlagen im Latroptal und im Lennetal bestehen aus jeweils 28 Filtermodulen, die auf zwei sogenannten T-Racks angeordnet sind. Je nach Nutzung können täglich maximal 2.400 m³ (Latroptal) bzw. 2.200 m³ (Lennetal) Wasser gefiltert werden. Die Anlagen sind für eine Betriebsdauer von etwa 12 Jahren ausgelegt.

Derzeitiger Sachstand:

Die Ultrafiltrationsanlage (UF-Anlage) im Latroptal in Fleckenberg läuft derzeit nur mit halber Leistung. Bereits im Januar 2025 kam es zu einem Defekt an den UF-Racks. Die Reparatur wurde im Februar 2025 von der Firma BWS Water aus Oberndorf am Neckar durchgeführt. Schon damals wurde darauf hingewiesen, dass diese Reparatur nur als provisorische Lösung zu sehen ist, da die Anlage bereits sehr alt ist. Nach der Reparatur funktionierte die Anlage zuverlässig bis zum 16. November 2025. An diesem Tag fiel das UF-Rack Nummer 2 komplett aus.

Seit dem 17. November 2025 arbeitet die Anlage deshalb nur noch mit dem verbliebenen UF-Rack Nummer 1 und erreicht dadurch nur etwa 50 Prozent ihrer ursprünglichen Leistung. Das defekte Rack Nummer 2 kann nicht mehr repariert werden, und aufgrund des hohen Anlagenalters sind auch keine Ersatzteile mehr verfügbar. Die fehlenden Wassermengen

werden derzeit über die Leitung des Wasserverbandes Hochsauerland ausgeglichen, um die Versorgung sicherzustellen.

Für die Zeit bis zum Bau der neuen Wassergewinnungsanlage Latroptal wurde bereits eine Übergangslösung entwickelt. Da das Rohwasser von sehr guter Qualität ist, kann – in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Hochsauerlandkreises – die Trinkwasseraufbereitung vorübergehend über zwei Kerzenfilter erfolgen. Diese Bauteile können später in der neuen Anlage weiterverwendet werden.

Nach Reparatur der Anlage ist davon auszugehen, dass sie bis zum Bau der neuen Wassergewinnungsanlage problemlos läuft. Die Umsetzung der Reparatur sollte, aufgrund der Liefer- und Programmierzeiten, 6-8 Wochen nach Beauftragung erfolgen.

Zur kurzfristigen Reparatur der Anlage einschließlich notwendiger Programmierung und Elektrotechnik liegen Angebote von Fachfirmen in Höhe von insgesamt 75.000 € vor.

Es handelt sich um außerplanmäßige Kosten, da Reparaturmaßnahmen in dieser Größenordnung im Haushalt 2025 nicht geplant waren. Eine entsprechende Mittelbereitstellung ist daher erforderlich. Die Voraussetzungen nach § 83 GO sind gegeben. Die Unabweisbarkeit begründet sich in der erforderlichen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Zur Deckung stehen nicht benötigte Mittel im Rahmen der Maßnahme 53.01.01.572 Erneuerung Wasserleitung Grimmestraße Schmallenberg zur Verfügung. Die Maßnahme wird erst 2026 ausgeführt und soll im Haushalt des nächsten Jahres neu veranschlagt werden.